

Perspektive 2025

Missionarische Volkskirche auf dem Weg

Bericht und Beschlussvorschläge der Steuerungsgruppe

I. Vorwort

Kirchenleitung und Kirchensynode haben sich im Jahr 2006 mit dem Prozess „Perspektive 2025“ auf den Weg gemacht, Prioritäten und Posterioritäten für die Entwicklung der EKHN aufzuzeigen. Viele Mitglieder unserer Kirche und ihr zugewandte Menschen haben sich in diesem Prozess engagiert: Sie haben wichtige Fragen gestellt, die Gestaltungsprinzipien diskutiert und danach gefragt, welches Kirchenverständnis uns leitet. Dies ist geschehen in Veranstaltungen auf Propsteiebene, durch Beiträge im Internet, durch die Szenariogruppen, synodale Ausschüsse, die Projekte und synodalen Arbeitsgruppen. Die Überlegungen und Ergebnisse sind eingeflossen in die Vorbereitung der Entscheidung darüber, was wir unbedingt beibehalten wollen und worauf wir möglicherweise verzichten müssen, um noch tun zu können, was uns aufgetragen ist.

Die Kirchenleitung hat der Kirchensynode mit Drucksache 27/07 einen ausführlichen Bericht mit Gestaltungsprinzipien vorgelegt, die als Grundlage des weiteren Prozesses weitgehend anerkannt wurden. Die Kirchensynode hat daraufhin eine veränderte Finanzplanungsperspektive verabschiedet und eine Reihe von Beschlüssen gefasst, mit denen die Weiterarbeit strukturiert wurde. Für einige Themen hat die Steuerungsgruppe mit Drucksache Nr. 65/08-01 Beschlussvorschläge und Berichte vorgelegt. Die Kirchensynode hat diese Ergebnisse an die Steuerungsgruppe zurückverwiesen und ihr den Auftrag erteilt, zur Frühjahrssynode eine knappe und übersichtliche Diskussionsgrundlage mit Prioritäten, Posterioritäten und Aussagen zu den finanziellen Konsequenzen vorzulegen. Mit der Vorlage dieses Berichtes und der Beschlussvorschläge entspricht die Steuerungsgruppe diesem synodalen Auftrag.

II. Unser Auftrag und wie wir ihn erfüllen

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau will nahe bei den Menschen sein und sie für unseren Glauben gewinnen, in schwierigen Zeiten begleiten und in ihrer christlichen und selbstbestimmten Lebensgestaltung unterstützen.

Sie will den Glauben an Jesus Christus bezeugen und in die Welt tragen, Gemeinschaft bilden, gesellschaftliche Teilhabe fördern und für die Gesellschaft orientierend wirken.

Alle Arbeitsbereiche unserer Kirche sind darauf hin zu überprüfen. Auch, was einmal den genannten Zielen diente, muss heute unter Umständen überdacht werden. Ist unsere Kirche noch richtig „aufgestellt“, um diese Ziele zu erfüllen? Wie können wir auch künftig, unter den sich ändernden Bedingungen, die Botschaft von der Liebe Gottes nahe zu den Menschen bringen? Die notwendige Anpassung an die gesellschaftlichen Bedingungen, aber auch die sich verändernden finanziellen Rahmenbedingungen zwingen dazu, inne zu halten, um sich der Aufgabe zu stellen, die Zukunft zu gestalten.

Dieser Aufgabe hat sich die Steuerungsgruppe gestellt und sich dabei immer wieder an den Gestaltungsprinzipien (siehe Drucksache Nr. 27/07) orientiert. Nach dreimonatiger Weiterarbeit sieht sich die Steuerungsgruppe bestätigt in der zusammenfassenden Wegweisung, die der Kirchensynode mit Drucksache Nr. 65/08-1 (Seite 4) vorlag:

„ A) **Gott will, dass allen Menschen geholfen werde (Tim. 2,4).** Die EKHN ist deswegen als missionarische Volkskirche zu allen Menschen in ihrem Kirchenbereich gesandt. Sie will mit ihren Mitgliedern, ihren Gottesdiensten und Angeboten ein öffentliches Zeugnis der Liebe Gottes sein und in die Nachfolge Jesu Christi einladen. Dies geschieht vor allem durch Christsein in gelebten Beziehungen in vielfältigen gesellschaftlichen Milieus und Kreisen. Im Sinne des gemeinschaftsbildenden christlichen Selbstverständnisses im Neuen Testament will die EKHN Kirche bei und mit den Menschen sein. Als Volkskirche erkennt und sieht sie die Chancen und die Verpflichtung einer flächendeckenden und lebensbegleitenden kirchlichen Präsenz.

B) Innerhalb der kirchlichen Strukturen sind daher alle **Formen der kirchlichen Arbeit im direkten Kontakt mit den Menschen** (Ortsgemeinden, Bildung und Schule, diakonisches Handeln, Seelsorge und Beratung u.a.) so zu gestalten, dass sie den vielfältigen Anforderungen der zukünftigen Gesellschaft gerecht werden können. Alle Arbeitsbereiche in Gemeinden und Dekanaten sind aufgefordert, sich in diesem Sinne weiter zu entwickeln und zu profilieren sowie intensiv und immer wieder neu miteinander zu vernetzen. Eine Differenzierung von Strukturen in unterschiedlichen Lebensräumen entspricht dabei gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und erscheint hilfreich bei einer zeitgemäßen Gestaltung kirchlicher Basisarbeit. Alle kirchlichen Professionen und die ehrenamtlich Tätigen brauchen zunehmend eine enge Vernetzung bezüglich der kirchlichen Handlungsfelder und Handlungsorte.

C) Ortsgemeinden sowie alle weitere kirchliche Arbeit im direkten Kontakt mit den Menschen sind eingebettet in ihre **Region** (Dekanat). Die Kirche in der Region wird als Ermöglichungsraum zunehmend wichtiger für eine lebensraumbezogene und kooperativ arbeitende Kirche. In der Region sind regionale Schwerpunkte zu vereinbaren. Die Arbeit in der Region ist organisatorisch und konzeptionell zu begleiten und personell zu strukturieren.

D) **Gesamtkirchliche Arbeitsfelder** dienen der Unterstützung und Ergänzung der Basisarbeit und nehmen ergänzend zentrale Aufgaben der Kirche in der Gesellschaft sowie die Leitung der Kirche wahr. Sie sind so schlank wie möglich zu halten und wo möglich über die eigene Landeskirche hinaus zu vernetzen und gemeinschaftlich zu verantworten.“

III. Grundlegende Feststellungen der Steuerungsgruppe

1. Die EKHN wird auch in Zukunft Aufgaben in ihren **fünf konstitutiven Handlungsfeldern** wahrnehmen. Keines der Handlungsfelder ist verzichtbar, vor- oder nachrangig. Allerdings muss überprüft werden, ob sich die bisherigen Organisations- und Arbeitsformen bewährt haben. Ein verringertes Mitteleinsatz, eine stärkere Vernetzung unserer Aktivitäten (auch mit anderen Landeskirchen) und eine Aufgabenkonzentration sind notwendig und möglich. Nicht für jedes Handlungsfeld ist ein eigenes **Arbeitszentrum** aufrecht zu erhalten. Vielmehr muss auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten manches zusammengeführt und gestrafft werden. Eine Zusammenführung aller Zentren unter einem Dach wird kurzfristig nicht verfolgt, da dies mit neuen Investitionen in Gebäude verbunden wäre. Vielmehr werden die Strukturen schrittweise weiter entwickelt. An Einsparungen im Bereich Handlungsfelder und Zentren sollen alle Budgetpositionen (z.B. auch die Zuweisungen an das DWHN und die Missionswerke) beteiligt werden. Die in dieser Vorlage aufgeführten Beschlussvorschläge zu einzelnen Arbeitsbereichen sind erste Maßnahmen zur Konsolidierung und Festlegung des weiteren finanziellen Planungsrahmens, der erst innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre im Rahmen des laufenden Projektes zur Erstellung eines „Entwicklungsplanes für Handlungsfelder und Zentren“ verantwortlich gefüllt werden kann.
2. Um unsere Kräfte zielorientiert und wirksam einsetzen zu können, ist es notwendig, **regional differenzierte Aufgaben- und Arbeitsstrukturen** zu entwickeln und diese Entwicklung stärker als bisher in die Verantwortung der Regionen zu legen. Die Gemeinden werden dadurch in ihrer Arbeit in der Vielfalt der Lebensbezüge unterstützt, kirchliches Handeln kann schneller und flexibler auf sich ändernde Anforderungen reagieren. Gemeindepfarrdienst und der regionale Pfarrdienst werden stärker aufeinander bezogen und vernetzt (siehe hierzu die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Verknüpfung ortsgemeindlicher und regionaler Pfarrstellen“; Drucksache Nr. 65/08-1). Im Rahmen des laufenden Projektes zur „Entwicklung eines Regionalisierungskonzeptes“ werden innerhalb eines geplanten Modellprojektes Planungsräume definiert, differenzierte Gestaltungsmöglichkeiten erprobt und der Budgetierungsgedanke konsequent weiterentwickelt.
3. Die Steuerungsgruppe sieht die Notwendigkeit, Kirchengemeinden und Dekanate in der Nutzung ihrer Möglichkeiten durch fachkundige Beratung angemessen zu unterstützen. Dies erfolgt durch **gesamtkirchliche Einrichtungen**, die zugleich bei der Qualitätssicherung helfen und die Expertise der Evangelischen Kirche in wichtigen sozialemischen und gesellschaftlichen Debatten sichern sollen. Dazu ist es unerlässlich, die gesamtkirchlichen Einrichtungen – insbesondere die Kirchenverwaltung, die Zentren und Beratungsinstitute – in ihrer Zusammenarbeit stärker als bisher zu vernetzen und auf diese Ziele auszurichten.
4. Nach intensiver Diskussion bestätigt die Steuerungsgruppe die derzeitige Beschlusslage zur **Pfarrstellenentwicklung**, wonach die Zahl der Pfarrstellen um 1% jährlich zu reduzieren ist. Der heute bestehende Versorgungsschlüssel im Gemeindepfarrdienst von 1:1.700 Gemeindegliedern

soll damit auch künftig als Orientierung für die Zahl der Gemeindepfarrstellen dienen. Die Reduktion von 1% p.a. wird bei den regionalen und den gesamtkirchlichen Pfarrstellen analog vollzogen. Die Steuerungsgruppe hält es darüber hinaus für erforderlich, die Bemühungen zur Präzisierung künftiger Erwartungen an den Pfarrdienst und des Berufsbildes zu verstärken. In diesem Zusammenhang sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Verknüpfung ortsgemeindlicher und regionaler Pfarrstellen“ (siehe Drucksache Nr. 65/08-1) einzubeziehen.

5. Neben bereits genannten grundlegenden Orientierungen und Gestaltungsprinzipien (siehe auch Drucksache Nr. 27/07), auf denen die Beschlussvorschläge beruhen, ist für die Steuerungsgruppe der Grundsatz leitend: **Aktivitäten mit einem hohen nach innen gerichteten Aufwand sollen** mit Blick auf Ihre Notwendigkeit geprüft und **möglichst reduziert werden**. Dies geschieht zugunsten der direkten Arbeit mit den Menschen.
6. **Die EKHN ist eine an Aufgaben und Möglichkeiten reiche Kirche.** Sie hat viele Arbeitsfelder entwickelt und es gibt gute Gründe dafür. Gleichzeitig müssen die Aufgaben den sich ändernden ökonomischen Rahmenbedingungen angepasst werden. Dies kann verantwortlich nur gemeinsam mit den Menschen erfolgen, die in unserer Kirche haupt- und ehrenamtlich Verantwortung tragen. Die durch die Kirchensynode beschlossene **Finanzplanungsperspektive** ist der verbindliche Rahmen für diese Entwicklung. Die Beschlussvorschläge zu einzelnen Arbeitsbereichen geben den Raum, um die inhaltliche Arbeit in den laufenden Projekten fortzusetzen und die Impulse aus dem Perspektivprozess umzusetzen. Die Meilensteinjahre 2012 und 2018 geben der Kirchensynode die Möglichkeit, die Rahmenvorgaben für den weiteren Entwicklungsprozess an Notwendigkeiten und Gegebenheiten anzupassen, die heute noch nicht gesehen werden können. Diese Freiheit gilt auch für Beschlüsse, die gegebenenfalls kurzfristig im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung getroffen werden müssen, um die Ausgaben unserer Kirche an die sich ändernde, konjunkturell bedingte Einnahmesituation anzupassen.

IV. Beschlussvorschläge

Die Gliederung nach Budgetbereichen orientiert sich an der Darstellungsform der von der Kirchensynode beschlossenen Finanzplanungsperspektive.

Budgetbereich 1

1. Ab dem Haushalt 2010 werden keine Finanzmittel mehr für einen **Matching Fund** bereitgestellt.
Haushaltsvolumen: € 0,5 Mio. p.a.
Begründung: *Der Matching Fund war hilfreich bei der Einführung von Fundraising. Auf Dauer muss Fundraising zum „Selbstläufer“ werden. Mittlerweile wird dieser Prozess durch das Referat Fundraising und Sponsoring der Kirchenverwaltung und durch ausgebildete regionale Fundraiser nachhaltig unterstützt.*
2. Die **Psychologischen Beratungsstellen** in kirchlicher Trägerschaft werden zum 01.01.2010 in die Trägerschaft des DWHN überführt. Das DWHN wird gebeten, Anzahl, Notwendigkeit und regionale Verteilung der Psychologischen Beratungsstellen zu überprüfen mit dem Ziel, die Gesamtzahl der Beratungsstellen innerhalb von zwei Jahren an die Finanzierungsmöglichkeiten anzupassen. Der im Haushalt der EKHN ausgewiesene Zuschuss an die Psychologischen Beratungsstellen wird dem DWHN zugewiesen und bis zum Meilensteinjahr 2012 auf € 200.000 abgesenkt.
Zuschussvolumen: € 1,0 Mio. p.a.
Begründung: *Es ist sinnvoll, die Trägerschaft Psychologischer Beratungsstellen einheitlich beim DWHN anzusiedeln und damit die Steuerungsfähigkeit für eine Konsolidierung der Angebotsstrukturen in eine Hand zu geben. Eine Reduzierung der Anzahl Psychologischer Beratungsstellen hat im Rahmen der Prioritätenbildung insbesondere in den Regionen zu erfolgen, in denen auch andere Anbieter zur Verfügung stehen.*
3. Die Kirchenleitung wird beauftragt, möglichst noch der Zehnten Synode eine Änderung des Gleichstellungsgesetzes vorzulegen, mit dem Ziel des Wegfalls der Funktion der regionalen **Gleichstellungsbeauftragten**.
Haushaltsvolumen: € 0,44 Mio. p.a.

Begründung: *Im Bestreben, den nach innen gerichteten Aufwand zugunsten der Arbeit mit den Menschen zu reduzieren, wird dieser Schritt als sinnvoll angesehen. Die Forderungen des Gleichstellungsgesetzes und des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) sind verbindlich durch Dienstvorgesetzte und Dienststellenleitungen zu berücksichtigen und können darüber hinaus auch durch die Mitarbeitervertretungen aufgegriffen werden.*

4. Das Konzept der **AKH-Stellen** (Seelsorge in Altenheimen, Krankenhäusern und Hospizen) wird nicht weitergeführt. 50% des derzeitigen Stellenkontingentes werden schrittweise, mit Auslaufen aktueller Beauftragungen, je nach Tätigkeitsschwerpunkt wieder als Stellen der Krankenhausseelsorge, der Altenheimseelsorge oder gegebenenfalls der Hospizseelsorge ausgewiesen. Weitere 50% werden im Rahmen der strukturellen Einsparvorgabe von -1% p.a. im regionalen Pfarrstellenplan abgebaut, d.h. vor anderen regionalen Pfarrstellen werden die AKH-Stellen reduziert.

Haushaltsvolumen: € 0,8 Mio. p.a.

Begründung: *Die AKH Stellen sind weit überwiegend in der Krankenhauseelsorge zu verorten. Da der genannte langfristige Stellenabbau über die schon beschlossene einprozentige Reduktion des regionalen Stellenplans erfolgt, besteht ausreichend Zeit, die Schulung Ehrenamtlicher neu zu verorten.*

5. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Fach- und Profilstellenverordnung bis Herbst 2009 dahingehend zu ändern, dass **Fach- und Profilstellen** künftig regelmäßig im Umfang von 100% errichtet und ausgeschrieben werden. Dabei soll die Möglichkeit dekanatsübergreifender Besetzungen oder von Besetzungen auf der Ebene von Planungsräumen (siehe Projekt Regionalisierung) geschaffen werden.

Haushaltsvolumen: € 4 Mio. p.a.

Begründung: *Das Konzept der Fach- und Profilstellen hat sich bewährt, jedoch nicht die Stellenzuschnitte. Mit der Veränderung der Stellenzuschnitte soll die positive Wirkung der Arbeit und die Vernetzung der Regionen unterstützt werden. Während die Besetzung der Profilstellen regelmäßig zu 100% erfolgen soll, wird es aufgrund des Teilzeit- und Befristungsgesetzes erforderlich sein, auf Fachstellen weiterhin Teilzeitbeschäftigung zu ermöglichen. Durch die dekanatsübergreifenden Besetzungen könnte eine Einsparung erfolgen, sie ist jedoch zum heutigen Stand nicht zu beziffern. Daher empfiehlt die Steuerungsgruppe zunächst nicht, über die bereits beschlossene einprozentige Kürzung des Stellenplans hinauszugehen.*

6. Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Kirchensynode bis Herbst 2009 die gesetzlichen Voraussetzungen zu einer **Flexibilisierung der Dienstwohnungspflicht** vorzulegen. Die Gesetzesänderung soll die regionale Verantwortung stärken und dazu beitragen, den regionalen Unterschieden Rechnung zu tragen.

Haushaltsvolumen: *Den Ausgaben in Höhe von etwa € 10 Mio. p.a. steht die Summe einbehaltener Ortszuschläge in Höhe von etwa € 8 Mio. p.a. gegenüber.*

Begründung: *Die Entscheidung darüber, ob an einem Pfarrhaus oder der Dienstwohnungspflicht festgehalten wird, sollte regional (Gemeinde/Dekanat) verantwortet werden. Im Rahmen der Gesetzesänderung sind Entscheidungskriterien zu benennen (z.B. Erreichbarkeit, symbolische Orte). Die Steuerungsgruppe schließt sich der Einschätzung der synodalen Arbeitsgruppe „Gebäudebestand“ an, wonach von einer Reduzierung der Zahl der Pfarrhäuser von etwa 1% p.a. auszugehen ist (siehe Drucksache Nr. 65/08-1).*

Budgetbereich 2.1 bis 6.2

7. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Anzahl der **Tagungshäuser** und die damit verbundenen Übernachtungskapazitäten bis zum Jahr 2012 deutlich zu reduzieren. Von folgenden fünf Tagungshäusern: Martin-Niemöller-Haus, Kloster Höchst, Schönberg und den Übernachtungskapazitäten im Zentrum Ökumene und im Haus Friedberg sind mindestens drei zu schließen.

Zuschussvolumen: € 0,7 Mio. vorläufiges Ergebnis 2008 (einschl. Bauunterhaltung, ohne anstehenden Investitionsbedarf, für die genannten Einrichtungen)

Begründung: *Die Steuerungsgruppe verweist auf die Drucksache Nr. 08/09 und die darin enthaltenen Informationen zu Auslastung und Wirtschaftlichkeit der Tagungshäuser. Durch das Enga-*

gement der zentralen Geschäftsführung und der Mitarbeitenden in den großen Häusern konnten die Ergebnisse deutlich verbessert werden. Zugleich ist die Abhängigkeit des Martin-Niemöller-Hauses von der Belegung durch die Evangelische Akademie Arnoldshain deutlich gesunken. Gleichwohl benötigen die Tagungshäuser auch künftig dauerhaft Zuschüsse, neben der Bauunterhaltung und den anstehenden Investitionskosten. Hinzu kommen die randständige Lage und der Investitionsbedarf einiger Objekte. Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Steuerungsgruppe dahingehend Prioritäten zu setzen, dass sich das Engagement in eigene Tagungshäuser auf eine Jugendbildungsstätte und eine zentral gelegene Einrichtung für Erwachsene konzentrieren soll. Die Steuerungsgruppe geht davon aus, dass eine Einrichtung nach Möglichkeit am Standort der mit der EKKW angestrebten gemeinsamen Akademie in Frankfurt Priorität haben sollte. Das Tagungshaus in Schönberg steht bei der Bildung eines Religionspädagogischen Instituts mit der EKKW unmittelbar zur Disposition, die Übernachtungskapazitäten im Zentrum Ökumene entfallen bei der Bildung eines gemeinsamen Ökumene-Instituts in den Räumen des derzeitigen Zentrums in Frankfurt.

8. Das Budget des Handlungsfelds **Ökumene** unterliegt – zunächst bis zum Meilensteinjahr 2012 – der allgemeinen strukturellen Einsparauflage von -1,65 % p.a. für den Bereich Handlungsfelder und Zentren. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Mitgliedschaften und Beiträge zu Missionswerken zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu verhandeln. Aufgrund einer EKD-weiten Vereinbarung zur Finanzierung des Evangelischen Entwicklungsdienstes sind die hierfür vorgesehenen KED-Mittel zunächst aus der Einsparauflage herauszunehmen.

Haushaltsvolumen des Unterbudgets: € 7,9 Mio. p.a.

Begründung: Bis zur Vorlage der Ergebnisse des Projektes „Entwicklungsplan Handlungsfelder und Zentren“, mit denen differenzierte Einsparungen aufgrund inhaltlicher und struktureller Neuausrichtungen möglich werden, müssen sich auch Arbeitsbereiche, deren Budgets durch Verpflichtungen auf EKD-Ebene geprägt sind, in der geforderten Weise an der Erreichung struktureller Einsparvorgaben beteiligen. Im Kooperationsprozess mit der EKKW ist auch das künftige Engagement beider Kirchen im Bereich der Missionswerke zu bedenken.

9. Die Zuweisung an das **Diakonische Werk in Hessen und Nassau** (DWHN) unterliegt – zunächst bis zum Meilensteinjahr 2012 – der allgemeinen strukturellen Einsparauflage von -1,65 % p.a. für den Bereich Handlungsfelder und Zentren. Die Kirchenleitung wird beauftragt mit dem Vorstand des DWHN eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Zuweisungsvolumen: € 17,5 Mio. im Jahr 2009 (einschl. € 3 Mio. für Diakoniestationen; ohne € 1 Mio. Stiftungszuführung)

Begründung: Bis zur Vorlage der Ergebnisse des Projektes „Entwicklungsplan Handlungsfelder und Zentren“, mit dem differenzierte Einsparungen aufgrund inhaltlicher und struktureller Neuausrichtungen möglich werden, muss auch die Zuweisung an das DWHN der strukturellen Einsparvorgabe unterworfen werden.

10. Die Zuweisung an die **Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau** (EFHN) wird bis zum Meilensteinjahr 2012 auf € 1 Mio. p.a. reduziert und unterliegt für die Folgejahre der strukturellen Einsparauflage für den Bereich Handlungsfelder und Zentren.

Zuweisungsvolumen: € 1,42 Mio. im Jahr 2009 (einschl. Pfarrstellen)

Begründung: Die Frauenarbeit wird als wichtiger Bestandteil kirchlichen Handelns angesehen und gewürdigt. Die Steuerungsgruppe sieht die Priorität unmittelbar bei der Frauenarbeit in Kirchengemeinden und Dekanaten. Nach innen gerichteter Aufwand (z.B. für Verbandsstrukturen) sollte reduziert werden. Darüber hinaus empfiehlt die Steuerungsgruppe, das Profil evangelischer Bildungsarbeit in Familienbildungsstätten zu entwickeln.

11. Die Kirchenleitung wird beauftragt, nach den drei bereits beschlossenen **Jugendkirchentagen** eine Evaluation durchzuführen. Sollte die Überprüfung eine Beibehaltung des Jugendkirchentages nahe legen, dann ist er nicht mehr wie bisher alle zwei Jahre, sondern in Zukunft alle vier Jahre durchzuführen.

Zuschussvolumen: durchschnittlich rd. € 0,15 Mio. p.a.

Begründung: Die Kinder- und Jugendarbeit genießt zu Recht bereits eine hohe Priorität in unserer Kirche. Das soll auch so bleiben. Es sind daher altersentsprechende Angebote, wie Jugend-

kirchentage, vorzuhalten. Dennoch ist immer wieder darauf zu achten, ob die bestehenden Angebote ihr Ziel erreichen. Ziel der Evaluation der Jugendkirchentage ist es, eben dies festzustellen, um gegebenenfalls darauf reagieren zu können. Für die nächsten Jugendkirchentage wird in diesem Zusammenhang eine konzeptionelle Weiterentwicklung erwartet.

Im Falle einer Entscheidung für die Beibehaltung der Jugendkirchentage ist ihre Häufigkeit zu reduzieren. Auf andere Angebote, wie den Deutschen Evangelischen Kirchentag und Jugendkirchentage auf der Ebene von Dekanat/en, ist verstärkt hinzuweisen und dafür einzuladen.

12. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Budgets der **Zentren** mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2010 in einem Budget - mit gegenseitig deckungsfähigen Unterbudgets - zusammenzufassen und die Budgetverantwortung der Leiterin des Dezernats 1 Kirchliche Dienste zu übertragen.

Zuschussvolumen: rd. € 10 Mio. im Jahr 2009 (einschl. Gebäudekosten, ohne Abschreibungen)

Begründung: *Die Steuerungsgruppe geht davon aus, dass Anzahl und Struktur der Zentren verändert werden müssen. Um bestehende Schnittstellenprobleme und wahrnehmbare Konkurrenzen abzubauen, aber auch, um die allgemeine strukturelle Einsparauflage von -1.65 % p.a. erfüllen zu können, ist eine deutliche Konzentration und Neuausrichtung der Zentren erforderlich. Die Hauptaufgaben der Zentren, wie die Fachberatung der Dekanate und Kirchengemeinden, Qualitätssicherung, Konzeptionsentwicklung und die Beratung der Kirchenleitung sollen grundsätzlich erhalten bleiben. Die Koordination der Handlungsfelder und Zentren in der Kirchenverwaltung wird in diesem Zusammenhang, unter Einbeziehung aller Referate des Dezernats 1, neu geregelt. Die Zusammenführung der Budgets und die Budgetverantwortung bei der Leiterin des Dezernats 1 erhöhen die Steuerungsfähigkeit für den Anpassungs- und Veränderungsprozess. Inhaltlich sieht die Steuerungsgruppe beispielsweise Entwicklungs- und Veränderungsbedarf beim Zentrum Bildung (Zuordnung der Fachberatung Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendarbeit, Schnittstellen zur religionspädagogischen Arbeit und zum Kooperationsprozess mit der EKKW), beim Zentrum Seelsorge und Beratung (Schnittstelle im Bereich Aus- und Weiterbildung zum Theologischen Seminar) und beim Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (Aufgabenkonzentration und Schnittstelle zur Akademiearbeit).*

Budgetbereich 7

13. Die **Evangelische Fachhochschule Darmstadt** (EFHD) wird am jetzigen Standort beibehalten. Sie unterliegt der von der Kirchensynode beschlossenen strukturellen Einsparvorgabe von -10% bis zum Meilensteinjahr 2012.

Zuweisungsvolumen: € 3,1 Mio. p.a. (zuzügl. kalk. Bauunterhaltung ca. € 0,4 Mio. p.a.)

Begründung: *Bildung ist ein Aufgabenschwerpunkt in der EKHN. Dies hat sich bereits an vielen Entscheidungen erwiesen (z.B. im Bereich Kindertagesstätten). Die Steuerungsgruppe folgt dieser Linie, indem sie sich der Empfehlung der synodalen Arbeitsgruppe „Zukunft EFHD“ anschließt und für den Erhalt der EFHD am jetzigen Standort ausspricht (siehe deren Abschlussbericht, Drucksache Nr. 27/09-1). Mit dieser prinzipiellen Zustimmung wird erwartet, dass sich die EFHD weiter um die Schärfung ihres evangelischen Profils bemüht. Form und Intensität der religionspädagogischen Qualifikation müssen neu überdacht und gegebenenfalls verändert werden. Des Weiteren soll die Arbeit der EFHD in ein umfassendes Bildungskonzept der EKHN integriert werden.*

Zur langfristigen Sicherung der EFHD sind in Verhandlungen mit dem Land Hessen und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck mit Wirkung zum Meilensteinjahr 2012 angemessene Kostenbeteiligungen anzustreben.

Budgetbereich 8.1

14. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen der **Einführung und Anwendung der KDAVO** mit Blick auf die Entwicklung der Personalkosten und den geleisteten und auf Dauer zu erwartenden internen Aufwand für den Bereich der verfassten Kirche zu erheben und der Kirchensynode baldmöglichst zu berichten.

Begründung: *Die Steuerungsgruppe geht davon aus, dass nach innen gerichteter Aufwand minimiert werden muss zugunsten der unmittelbar an Mensch und Gesellschaft gerichteten Arbeitsfelder. In diesem Sinne sollte festgestellt werden, ob der mit der Ablösung von öffentlichen Tarifwerken und der Einführung und Pflege der KDAVO verbundene Aufwand verhältnismäßig ist.*

Budgetbereich 9

15. Die **Mitgliederzeitschrift „ECHT“** wird mit Ablauf des Jahres 2009 eingestellt. Eine weitere Evaluation wird nicht mehr durchgeführt.

Zuschussvolumen: € 1,8 Mio. p.a.

Begründung: Die EKHN hat die Mitgliederorientierung in den letzten Jahren vor allem auf regionaler und gemeindlicher Ebene wirkungsvoll verstärkt, unter anderem durch Fach- und Profilstellen, den Ausbau der regionalen Öffentlichkeitsarbeit, das Zentrum Verkündigung und die Einrichtung einer gesamtkirchlichen Stelle, die Kirchengemeinden und Dekanate zu Fragen der Mitgliederorientierung berät. Mit Blick auf die zu treffenden Prioritätenentscheidungen wird die weitere Herausgabe von ECHT als nachrangig angesehen.

16. Die Stelle **„Koordination der regionalen Öffentlichkeitsarbeit“** wird nicht fortgeführt. Die Kirchenleitung wird beauftragt, ein verändertes Konzept für die Koordination der regionalen Beauftragten unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen zu entwickeln.

Zuschussvolumen: € 0,06 Mio. p.a.

Begründung: Nach der Phase des Aufbaus der regionalen Öffentlichkeitsarbeit ist eine 1,0 Stelle für die Koordination dieses Arbeitsbereiches nicht erforderlich. Die Aufgabe der Koordination bleibt erhalten und sollte künftig im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit der Kirchenverwaltung verortet werden.

Budgetbereich 15

17. Die Kirchenleitung wird beauftragt, in Gesprächen mit der EKD zu prüfen, unter welchen Bedingungen das **Rechnungsprüfungsamt der EKHN** in die Trägerschaft der EKD überführt werden kann. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Kirchensynodalvorstand baldmöglichst zu berichten.

Zuschussvolumen: € 1,3 Mio. p.a.

Begründung: Die Steuerungsgruppe empfiehlt diese Option zu prüfen, um auch hier internen Steuerungs- und Regieaufwand zu reduzieren (siehe Praxis der Evang. Kirchen in Baden, Braunschweig und Hannover). Darüber hinaus sind langfristig Kostenreduktionen durch Synergieeffekte zu erzielen.

Freisetzung finanzieller Mittel zur Stärkung von Zeugnis und Dienst

18. Die Zehnte Synode empfiehlt der Elften Synode, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 und zunächst bis zum Haushaltsjahr 2016, jährlich **0,5% der Kirchensteuereinnahmen** für besondere Vorhaben zur Stärkung von Zeugnis und Dienst in der EKHN zu reservieren. Die Kirchenleitung wird beauftragt der Elften Kirchensynode bis zu ihrer Tagung im Herbst 2010 eine Konzeption vorzulegen, die die notwendigen Planungsvoraussetzungen schafft und ein Auswahl- und Vergabeverfahren unter Beteiligung der Kirchensynode festlegt.

Begründung: In Zeiten des Rückgangs von Mitgliedern und finanziellen Mitteln besteht die Gefahr, dass die eigene Arbeit, das eigene Engagement in der Kirche zunehmend unter dem Blickwinkel des „Weniger“ in den Blick kommt. Damit verbunden sind Enttäuschungen darüber, dass man (sich) nicht mehr alles leisten kann. Die Aufmerksamkeit richtet sich vorwiegend auf die Sicherung des Bestehenden. Die Kraft zur Planung und Durchführung neuer Vorhaben schwindet. Damit geht auch ein Stück Hoffnung verloren, die Kreativität und Strahlkraft freisetzen könnte.

Daher ist es umso wichtiger, in der Zeit ab 2012, die nach bisherigen Annahmen eine Periode sein wird, in der die kirchlichen Haushalte von einschneidenden Sparmaßnahmen geprägt sein werden, ein Zeichen zu setzen, dass es auch dann Platz und Geld für neue Ideen gibt, dass auch in solchen Zeiten investiert werden kann – ja sogar muss! – um hoffnungsvolle Akzente in der Arbeit der Mitarbeitenden zu setzen, um Ehrenamtliche zu stärken, um unseren Mitgliedern „Lust auf Kirche“ zu machen und in unserer Gesellschaft das Zeugnis und den Dienst unserer Kirche auf neue Weise sichtbar zu machen.

Mit den freigesetzten finanziellen Mitteln sollen **zeitlich befristete Vorhaben** entwickelt und gefördert werden, die in besonderer Weise versuchen, Menschen für die frohe Botschaft zu interessieren und für unsere Mitglieder ein lebendiges Gemeindeleben weiter zu entwickeln. Dabei ist solchen Vorhaben der Vorzug zu geben, die:

- *besondere theologische, missionarische oder diakonische Ausstrahlung haben*
- *innovativ sind, im Sinne der Mitgliederorientierung und lebenswelt-orientierter Angebote an alle Menschen in unserer Gesellschaft*
- *Gemeinden, Dekanate und Gesamtkirche einbeziehen*
- *Wertschätzung und Motivation der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden stärken und*
- *einen Beitrag zur Erkennbarkeit der Evangelischen Kirche in der Öffentlichkeit leisten.*

*Mit diesen Vorhaben sollen **Kräfte geschöpft** werden für die Stärkung von Zeugnis und Dienst im kirchlichen Leben und **Perspektiven gewonnen** werden für Formen der Zuwendung zu den Menschen mit besonderer theologischer, missionarischer und diakonischer Ausstrahlung.*

*An zwei **Beispielen** soll dies verdeutlicht werden:*

- *Ein „**Jahr der Kirchenmusik**“, um der kirchenmusikalischen Arbeit in Gemeinden und Dekanaten neue Anregungen zu geben, Kirchenmusik als Ausdruck evangelischer Frömmigkeit und als „Markenzeichen“ der Evangelischen Kirche weiter zu entwickeln und öffentlich darzustellen. Mögliche Maßnahmen könnten sein: einen namhaften Betrag für die Anschaffung von Musikinstrumenten und Noten zur Verfügung stellen, an 50 Kirchengemeinden je 10.000 € zur befristeten personellen Unterstützung in der kirchenmusikalischen Arbeit (z.B. Chorarbeit) – zu verteilen auf bis zu 3 Jahre – vergeben, auf Kirchenmusik bezogene religionspädagogische Projekte anregen (z.B. auch im Konfirmandenunterricht), einen Komponistenpreis für das beste zeitgenössische geistliche Lied ausloben und einige ungewöhnliche und qualitativ herausragende kirchenmusikalische Veranstaltungen durchführen.*
- *Ein **Programm zur Stärkung des Dienstes der Prädikantinnen und Prädikanten**, um sie in ihrem Dienst zu stärken und anzuerkennen, ihnen die Wertschätzung ihrer Kirche zu vermitteln und den Austausch und die Begegnung untereinander zu fördern. Mögliche Maßnahmen könnten sein: Alle Prädikantinnen und Prädikanten zu einem „Tag der Prädikanten“ einladen, Retraiten für Prädikanten planen und durchführen, besondere Fortbildungsangebote entwickeln, Kommunikation mit/unter Prädikanten intensivieren, die Ausstattung mit Arbeitshilfen verbessern, den theologischen Diskurs vertiefen, die besondere Wertschätzung des ehrenamtlichen Predigtamtes in der evangelischen Kirche öffentlich besser kommunizieren und den besonderen Beitrag von Prädikanten im Verkündigungsauftrag der Kirche gründlicher erheben und vermitteln.*

Auch in anderen Handlungsfeldern könnten entsprechende Vorhaben entwickelt werden, z.B.: der Aufbau einer evangelischen Arbeit mit Auszubildenden, um Jugendliche in dieser spezifischen Lebensphase anzusprechen, zu fördern und für die evangelische Kirche zu gewinnen; ein Projekt zur Rolle und zum Auftrag der evangelischen Kirche in der Migrationsgesellschaft oder eine Kampagne zur Förderung der Hospizarbeit, um auf die gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte angemessen reagieren zu können.

V. Zum weiteren Verfahren

Zu den folgenden von der Kirchensynode beauftragten und noch laufenden Projekten und langfristigen Entwicklungsthemen (siehe Drucksache Nr. 65/08-1) wird die Steuerungsgruppe der Kirchensynode zu ihrer nächsten Herbsttagung Sachstandsberichte und gegebenenfalls weitere Beschlussvorschläge vorlegen:

- Entwicklung eines Regionalisierungskonzeptes einschließlich Budgetierung
- Personal- und Kompetenzentwicklung
- Stärkung des Ehrenamtes
- Entwicklung der Visitation zu einem regionalen und gesamtkirchlichen Leitungsinstrument
- Entwicklungsplan Handlungsfelder und Zentren
- Entwicklung eines integrierten Bildungskonzeptes
- Verwaltungsentwicklung (Verwaltungsreform II)
- Modernisierung des Rechnungswesens
- Gesamtkirchliches Immobilienmanagement
- Anzahl und Zuschnitte von Dekanaten und Propsteibereichen
- Diakonie.

Da diese Herbsttagung voraussichtlich die letzte Tagung der Zehnten Synode sein wird, ist vorgesehen, im Anschluss an die Berichterstattung die Steuerungsgruppe aufzulösen und sämtliche laufende Projekte und Arbeitsaufträge zur weiteren Bearbeitung in die Federführung der Kirchenleitung zu geben. Es obliegt ab 2010 der Elften Synode, ob und in welcher Form sie die Projekte und Themen erneut aufgreift.

Darmstadt, den 26. März 2009

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe:

Druschke-Borschel	Dr. Jung
Jost-Göckel	Kopsch
Freise	Eibach
Dr. Häbel	Heine

mit Unterstützung durch:

Dr. Braungart
Griep
Hinte
Dr. Triebel